

Hospitationskonzept

1: Kollegiale Hospitation

1.1 Grundsätze

Die dienstliche Hospitation dient der beruflichen Weiterentwicklung der Lehrkräfte und der Verbesserung der Unterrichtsqualität an der Grundschule Krufft. Durch den Austausch von Erfahrungen und die Beobachtung von Unterrichtsformen sollen neue Impulse für die eigene Lehrtätigkeit gewonnen werden. Laut Orientierungsrahmen Schulqualität gehört es zu den Aufgaben des schulischen Personals, kollegiale Hospitationen mit anschließenden Rückmeldungen zur Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts zu nutzen. Die Schulleitung soll kollegiale Hospitation sowie ein Feedback in kollegialen Lerngruppen fördern.

1.2 Ablauf

- **Anmeldung:** Lehrkräfte melden sich mindestens zwei Wochen im Voraus bei der Schulleitung, um eine Hospitation zu planen und Vertretung zu ermöglichen.
- **Vorbereitung:** Die hospitierende Lehrkraft und die hospitierte Lehrkraft vereinbaren die Ziele und Schwerpunkte der Beobachtung sowie Feedbackwünsche. Der hospitierte Lehrer informiert über die Unterrichtseinheit, die unterrichtlichen Methoden und die Lernziele.
- **Durchführung:** Die hospitierende Lehrkraft nimmt aktiv am Unterricht teil und beobachtet die Interaktionen, Methoden und Strategien.
- **Nachbesprechung:** Im Anschluss an die Hospitation findet ein Reflexionsgespräch statt, in dem beide Lehrkräfte ihre Eindrücke und Erfahrungen austauschen. Ziel ist es, konstruktives Feedback zu geben und Anregungen für die eigene Praxis zu erhalten. Sowohl die Hospitation als auch das Auswertungsgespräch erfolgt grundsätzlich auf Augenhöhe.

2 Hospitation durch die Schulleitung

2.1 Grundsätze

Laut dem Orientierungsrahmen Schulqualität hospitiert die Schulleitung im Unterricht, um einen Überblick über die Unterrichtsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu erhalten. Sie gibt

wertschätzende Rückmeldungen, die für die Weiterentwicklung der Lehrerinnen und Lehrer förderlich sind und berät Lehrkräfte in Unterrichtsfragen.

Die Schulleitung möchte die Lehrkräfte unterstützen, indem sie Stärken und Entwicklungsfelder identifiziert und gezielte Unterstützung anbietet.

An der Grundschule Kruft findet die Hospitation durch die Schulleitung jährlich jeweils in den 1. Klassen statt, damit die Schulleitung die Möglichkeit hat, die Schulneulinge in der Unterrichtssituation zu erleben und positive sowie negative Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen.

2.2 Ablauf

- **Planung:** Die Terminfindung findet rechtzeitig und in Absprache mit der Lehrkraft statt. Der Zeitraum liegt in der Regel zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien.
- **Vorbereitung:** Vor der Hospitation findet ein Gespräch zwischen der Schulleitung und der hospitierenden Lehrkraft statt, in dem die Schwerpunkte der Beobachtung besprochen werden. Die Lehrkraft fertigt einen Verlaufsplan unter Einbeziehung der Kompetenzentwicklung an, der der Schulleitung am Tag der Hospitation vorgelegt wird.
- **Durchführung:** Die Schulleitung beobachtet den Unterricht, achtet auf die Interaktionen, Methoden und das Lernklima sowie das Lernverhalten der Schüler und Schülerinnen und die Lehrerpersönlichkeit.
- **Nachbesprechung:** Nach der Hospitation findet ein Reflexionsgespräch zwischen der Schulleitung und dem Lehrer statt. Hier werden die Beobachtungen, Stärken und mögliche Verbesserungen diskutiert, sowie einzelne Kinder gezielt in den Blick genommen.

3. Hospitation durch Eltern

3.1 Grundsätze

Die Hospitation durch Eltern soll das Verständnis für den Unterricht und die pädagogischen Konzepte an der Grundschule Kruft fördern. Sie bietet den Eltern die Möglichkeit, einen Einblick in den Schulalltag ihrer Kinder zu erhalten und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu stärken.

Die Grundschulordnung gestattet Eltern die Teilnahme am Unterricht in §7 und §9:

§7 Zusammenwirken von Eltern und Schule

(4) In geeigneten Fällen können Eltern in Absprache mit der Lehrkraft im Unterricht und in Absprache mit den Verantwortlichen an sonstigen Schulveranstaltungen mitarbeiten. Die Eltern

haben über personenbezogene Daten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, Verschwiegenheit zu wahren.

§9 Eltern im Unterricht

(1) Die Eltern haben einen Anspruch auf Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ihres Kindes nach Maßgabe des § 2 Abs. 5 SchulG. Mit Zustimmung des Schulelternbeirates trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhören der Gesamtkonferenz Regelungen für den Unterrichtsbesuch (§ 40 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 SchulG).

(2) Für den Unterrichtsbesuch gelten folgende Grundsätze:

1. Der Unterrichtsbesuch ist insbesondere im Blick auf die Zahl der teilnehmenden Eltern und die Häufigkeit der Unterrichtsbesuche in der Klasse so zu gestalten, dass die ordnungsgemäße Erteilung des Unterrichts gewährleistet bleibt.
2. Über den Zeitpunkt des Unterrichtsbesuchs stimmen sich Eltern und Lehrkraft mindestens drei Unterrichtstage vorher ab.
3. Überprüfungen von Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, die im Rahmen des Unterrichts vorgenommen werden, sowie schriftliche Leistungsfeststellungen der Schülerinnen und Schüler sind vom Unterrichtsbesuch ausgenommen.

3.2 Ablauf der Hospitation durch Eltern

- **Anmeldung:** Interessierte Eltern melden sich bei der Klassenleitung, um an einer Hospitation teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt mindestens zwei Wochen im Voraus. Die Terminfindung findet in Absprache mit der Klassenleitung spätestens drei Tage im Voraus statt. Das Formular „Erklärung: Eltern im Unterricht“ (Anlage1) wird den Eltern vor der Hospitation vorgelegt und von ihnen unterschrieben.
- **Durchführung:** Die Eltern beobachten den Unterricht und nehmen dabei speziell ihr eigenes Kind und dessen Lern- und Arbeitsverhalten in den Blick.
- **Nachbesprechung:** Im Anschluss an die Hospitation findet ein informelles Gespräch zwischen der Klassenleitung und den Eltern statt. Hier können Eindrücke, Fragen und Anregungen ausgetauscht werden. Sollte ein längerer Austausch notwendig erscheinen, wird ein Gesprächstermin vereinbart.

4. Hospitation durch Praktikantinnen und Praktikanten

4.1 Grundsätze

Hospitation durch Praktikantinnen und Praktikanten dient der beruflichen Orientierung und Ausbildung. Dabei wird u. a. unterschieden zwischen Schulpraktika, Studierendenpraktika und Erzieherinnen und Erziehern im Jahrespraktikum.

An der Grundschule Kruft ist die Durchführung jeglicher Praktika ausdrücklich erwünscht, um die Ausbildung zu unterstützen.

In allen Fällen ist im Vorfeld eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen (Anlage 2).

4.2 Ablauf

- **Anmeldung:** Je nach Praktikum erfolgt die Anmeldung bzw. Bewerbung über die Schulleitung oder das Portal schulpraktika.rlp.
- **Vorbereitung:** Die Ziele der Hospitation werden je nach Intention des Praktikums mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen.
- **Durchführung:** Die Praktikanten beobachten das Unterrichtsgeschehen je nach Auftrag, stellen Fragen und bringen sich gegebenenfalls mit ein.
- **Nachbesprechung:** Die Reflexion erfolgt abhängig von der Art des Praktikums.

5. Hospitation durch sonstige Personengruppen

Weitere Personen, die in Schule hospitieren können sein: Mitarbeiter des FBZ, Therapeuten, Psychologen, Lehrkräfte anderer Schulen oder Schulformen oder Jugendamtmitarbeiter.

Diese Hospitationen finden nach vorheriger Terminabsprache mit der Lehrkraft und ggf. Zustimmung der Eltern statt. Im Vorfeld ist eine Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben (Anlage 2).

Sollte es um die Belange einzelner Kinder gehen, muss eine Schweigepflichtsentbindung vorliegen.



Erklärung: Eltern im Unterricht

Die Grundschulordnung (2018) gestattet Eltern die Teilnahme am Unterricht in §7 und §9:

§7 Zusammenwirken von Eltern und Schule

(4) In geeigneten Fällen können Eltern in Absprache mit der Lehrkraft im Unterricht und in Absprache mit den Verantwortlichen an sonstigen Schulveranstaltungen mitarbeiten. Die Eltern haben über personenbezogene Daten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, Verschwiegenheit zu wahren.

§9 Eltern im Unterricht

(1) Die Eltern haben einen Anspruch auf Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ihres Kindes nach Maßgabe des §2 Abs. 5 SchulG. Mit Zustimmung des Schulleiternbeirates trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhören der Gesamtkonferenz Regelungen für den Unterrichtsbesuch (§40 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 SchulG).

(2) Für den Unterrichtsbesuch gelten folgende Grundsätze:

1. Der Unterrichtsbesuch ist insbesondere im Blick auf die Zahl der teilnehmenden Eltern und die Häufigkeit der Unterrichtsbesuche in der Klasse so zu gestalten, dass die ordnungsgemäße Erteilung des Unterrichts gewährleistet bleibt.

2. Über den Zeitpunkt des Unterrichtsbesuchs stimmen sich Eltern und Lehrkraft mindestens drei Unterrichtstage vorher ab.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Grundsätze des Datenschutzes sowie der Verschwiegenheit über Beobachtetes und Gehörtes an. Insbesondere gilt dies für das Verhalten oder die Leistungen einzelner Schüler/innen oder Ihrer Einschätzung über die Qualifikation einer Lehrperson. Während der Hospitation sind kommentierende Äußerungen und Gesten untersagt. Es werden weder Ton-, noch Bildaufnahmen von der Unterrichtsstunde angefertigt.

Nach der Unterrichtsstunde besteht die Gelegenheit, der Lehrperson eine kurze Rückmeldung zu geben und Fragen zu stellen. Sollte ein längerer Austausch notwendig erscheinen, wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Sie sind sich darüber bewusst, dass Zuwiderhandlungen rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Verschwiegenheitserklärung für Praktikanten/innen und außerschulische Kräfte an unserer Schule

Herr/Frau: _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

Anschrift

PLZ/Wohnort

bestätigt mit ihrer Unterschrift, die ihr anlässlich ihrer Tätigkeit als außerschulische Kraft/Praktikantin im Schuljahr _____ in der Grundschule Kruft, Alte Chaussee 34, 56642 Kruft zur Kenntnis gebrachten personenbezogenen Daten, wie auch weitere Informationen, streng vertraulich zu behandeln und sie Dritten in keiner Art und Form zugänglich zu machen.

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der außerschulischen Tätigkeit bestehen.

Kruft, de _____.

Unterschrift Praktikant/in/außerschulische Kraft

Unterschrift Schulleitung